

Bürgermeisterbrief



Gemeinde Rohrberg

Ausgabe 2/2022

Inhalt:

- Bewilligung Solar- und Photovoltaikanlagen, Förderung
- Neuregelung Geschenk für Neugeborene
- Kindergartengartenpost Mai 2022
- Heizkostenzuschuss 2022
- Vorankündigung Jungbürgerfeier 2022
- Wasserableitung auf öffentliche Straßen

Herausgeber

Gemeinde Rohrberg
6280 Rohrberg 22
05282/7122

Bewilligung Solar- und Photovoltaikanlagen, Förderung

Solar- und PV-Anlagen dürfen ohne Bauanzeige und ohne Baubewilligung (Einreichung) an Wänden und Dächern errichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Solar- oder PV-Anlage ist nicht größer als 20 m².
- Die Anlage ist in die betroffene Dachfläche oder Fassade eingebaut oder weist einen maximalen Abstand von 30 cm zur Dachhaut bzw. Fassadenoberfläche auf.
- Die Anlage wird parallel zur Dachhaut oder Fassade eingebaut.
- Die Anlage ragt nicht über die Grundgrenze auf die Nachbargrundparzelle.
- Die bauliche Anlage (das Gebäude), an dem die Solar- oder PV-Anlage errichtet werden soll, verfügt über eine Baubewilligung (das Gebäude ist kein Schwarzbau).

Sind Solar- und PV-Anlagen größer als 20 m² geplant, ist die Errichtung der Anlage bauanzeigepflichtig, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Anlage ist in die betroffene Dachhaut oder Fassade eingebaut oder weist einen maximalen Abstand von 30 cm zur Fassadenoberfläche auf.
- Die Anlage wird parallel zum Dach oder zur Fassade eingebaut.
- Die Anlage ragt nicht über die Grundgrenze auf die Nachbargrundparzelle.
- Die bauliche Anlage (das Gebäude), an dem die Solar- oder PV-Anlage errichtet werden soll, verfügt über einer Baubewilligung (das Gebäude ist kein Schwarzbau)

Unterlagen für Bauanzeigen zur Errichtung von Solar- und PV-Anlagen: Die Bauunterlagen für eine Bauanzeige sind in zweifacher Ausfertigung beim Gemeindeamt einzureichen.

- Baueingabeformular (im Gemeindeamt erhältlich)
- Einen Übersichtsplan als Auszug aus der amtlichen Katastermappe (= Tiris Auszug ist im Gemeindeamt erhältlich)
- Eine maßstäbliche Darstellung der angezeigten Solar- oder PV-Anlage am betroffenen Bauteil.
- Eine Baubeschreibung
- Die Bestätigung eines Befugten (Berechtigten), dass die durch die Errichtung der Solar- oder PV-Anlage zusätzlich auf das bestehende Gebäude einwirkenden Kräfte sicher abgeleitet werden können.

Seitens der Gemeinde Rohrberg werden die Errichtung von Solar und Photovoltaikanlagen mit bis zu € 500,-- gefördert, ein Antragsformular für die Förderung steht auf der Homepage der Gemeinde Rohrberg zur Verfügung.

Neuregelung Geschenk für Neugeborene

In der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2022 wurde unter TO 6) eine Neuregelung für das traditionelle Geschenk an Neugeborene beschlossen. Anstatt dem Sparbuch erhalten die Eltern von der Gemeinde Rohrberg ab sofort ein Startgeschenk in Form von Zeller Gold im Wert von € 100,--. Das Zeller Gold kann als Zahlungsmittel in etlichen Geschäften in unserer Region verwendet werden. Eltern, die für ihr Kind noch kein Geburtsgeschenk von der Gemeinde Rohrberg bekommen haben, mögen sich bitte bei der Verwaltung melden!

Vorankündigung Jungbürgerfeier 2022

Nachdem sich die COVID Richtlinien für Veranstaltungen wieder normalisiert haben, kann nun auch die geplante Jungbürgerfeier mit einiger Verspätung durchgeführt werden. Geplant ist die Jungbürgerfeier im September 2022 durchzuführen, der genaue Ablauf und die Örtlichkeit wird in den kommenden Wochen festgelegt. Die Teilnehmer werden alle persönlich von der Gemeinde Rohrberg zur Jungbürgerfeier eingeladen.

Kindergartenpost Mai 2022

„Schwimmwoche: Auf die Plätze – fertig – Spaß!“



Nach zweijähriger Pause fand für die Kinder des Rohrberger Kindergartens wieder ein Schwimmkurs statt. Mit dem Bus von ATL ging es jeden Tag zum Hallenbad nach Mayrhofen. Zusammen mit den Schwimmtrainerinnen Erika und Sonja vom Team „Moni-Sport“ erlebten die Kinder eine

abwechslungsreiche Woche. Unterschiedlichste Hilfsmittel ließen beim Springen, Tauchen und Schwimmen erst gar keine Langeweile aufkommen. Spielerisch wurde auch das richtige Verhalten im Schwimmbad und die Baderegeln erarbeitet. Das Können unserer Schulumäuse wurde am Ende der Schwimmwoche mit dem Schwimmabzeichen „Oktopus“ belohnt.

Die nötige Energie holten sich die Kinder bei der täglichen Butterbrotjause. Ein großes Dankeschön an die Muttis für das frische Brot, an Lois und Isabella für die tägliche Busfahrt und an die Gemeinde Rohrberg, die einen großen Teil der Kosten für die Schwimmwoche übernommen hat.

„Energiewichtel im Kindergarten“



Um Energie geht es derzeit auch bei unserem Projekt „Energiewichtel im Kindergarten“. Mit Spaß, Staunen und Begeisterung steht das Erleben von Wind, Sonne und Wasser mit allen Sinnen im Vordergrund. Die „Verbraucher von morgen“ erfahren spielerisch, in welchen Lebensbereichen Energie benötigt wird, wo sie herkommt und wie sie gespart werden kann.

Energiewichtel Emmi veranschaulicht den Kindern den abstrakten Begriff „Energie“ und zeigt, wie etwas funktioniert und wozu es gut ist. Das Warum spielt dabei noch keine große Rolle.

Heizkostenzuschuss 2022

Die Landesregierung beschloss in der Sitzung vom 15. März 2022 die beiliegende Richtlinie für den Heiz- / Energiekostenzuschuss des Landes Tirol für das Jahr 2022.

Die Höhe des Heizkostenzuschusses **beträgt einmalig € 250,00 pro Haushalt**. Zur teilweisen Abfederung der massiven Preissteigerungen im Energiekostenbereich aufgrund der Ukraine – Krise wird über den bereits bestehenden Heizkostenzuschuss hinaus befristet ein Energiekostenzuschuss in der Höhe von **einmalig € 250,00 pro Haushalt** gewährt. Zusätzlich zu den Antrags- bzw. Zuschussberechtigten des bereits bestehenden Heizkostenzuschusses kann ein weiterer Bezieherkreis den Energiekostenzuschuss beantragen. Die entsprechenden Netto-Einkommensobergrenzen können der Richtlinie entnommen werden.

Um die Gewährung des Heiz- bzw. Energiekostenzuschusses kann zwischen 15. März und 31. Dezember 2022 mit dem beiliegenden Antragsformular angesucht werden.

Für Pensionisten/innen mit Bezug der Ausgleichszulage, denen im vergangenen Jahr der Heizkostenzuschuss gewährt wurde, ist keine neue bzw. separate Antragstellung erforderlich. Jene Personen, die den Zuschuss einmalig erhalten haben, müssen jährlich einen Antrag stellen.

→ Antragsformulare mit den aktuellen Einkommensrichtlinien auf der Homepage der Gemeinde Rohrberg!

Wasserableitung auf öffentliche Straßen

Es wird um Berücksichtigung bzw. um Einhaltung der unten angeführten Bestimmung gebeten.

Im Tiroler Straßengesetz sind im § 52 Wasserableitung wie folgt geregelt: (1) Wässer, Abwässer und sonstige Flüssigkeiten dürfen nicht auf Straßen abgeleitet werden. (2) Die Behörde hat auf Antrag des Straßenverwalters dem Eigentümer eines Grundstückes bzw. dem sonst hierüber Verfügungsberechtigten, von dem Wässer, Abwässer oder sonstige Flüssigkeiten auf eine Straße abgeleitet werden, die sofortige Beendigung der Ableitung aufzutragen. Bei Gefahr im Verzug kann die Behörde die Beendigung der Ableitung auf Gefahr und Kosten des Eigentümers des betreffenden Grundstückes bzw. des sonst hierüber Verfügungsberechtigten ohne vorausgegangenes Verfahren veranlassen. Im Bauverfahren werden folgende Baupolizeilichen Auflagen erteilt: Die Dach- bzw. Oberflächenwässer sind so abzuleiten, dass Schäden am Gebäude vermieden und die Rechte Dritter nicht berührt werden. Sie sind auf eigenem Grund schadlos zu versickern.

Dies sind wieder einige wichtige Informationen aus unserem Gemeindegesehen. Ich bitte um Kenntnisnahme unseres Bürgermeisterbriefes und verbleibe bis zur nächsten Ausgabe.

Euer Bürgermeister

